



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 4 / 2012

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Ist der Kardinal Hirte oder Mietling?

Es gehört schon eine gehörige Portion Ich-weiß-nicht-was dazu, sich öffentlich gegen das Lehramt der katholischen Kirche zu stellen ... und dann noch als Kardinal zu sagen: „Das habe ich auf meine Kappe genommen!“

Überraschungs-Hirte

Daß dieser Kardinal für Überraschungen oft gut sei, kann man ihm tatsächlich bestätigen. Bezüglich seiner

Haltung zur Wahl eines praktizierenden Homoverirten, der in einer eingetragenen Partnerschaft lebt, fragen sich nun viele gläubige Katholiken: „Was muß da noch alles passieren, bis Rom endlich reagiert?“

Was um Himmels willen hat also den Wiener Erzbischof veranlaßt, einen Homosexuellen als neu gewählten Pfarrgemeinderat zu bestätigen?

Laut einem Interview im

ORF gab der Kardinal an, er habe mit den Schwulen und seinem Lebenspartner zu Mittag gegessen und sich in einem 90minütigem Gespräch überzeugen lassen.

Wovon überzeugen lassen, Herr Kardinal? Der Kirchenmann plauderte aus, daß er von dem Schwulen menschlich, persönlich und christlich sehr beeindruckt gewesen sei. Dieser sei ein gläubiger, engagierter bescheidener und wirklich lebenswürdiger

Mann und daher im Pfarrgemeinderat am richtigen Platz.

Wir fordern den Herrn Kardinal auf, seine kirchenzerstörenden Leersätze aufzugeben oder sich vom seinem Hirtenamt zu verabschieden. So wie er derzeit handelt, gleicht er eher einem Mietling oder gar einem Wolf, aber keineswegs einem Hüter der Herde.

Klaus Günter Annen

Christlich-Soziale-Arbeitsgemeinschaft-Österreichs

Helfen Sie bitte Johannes Lerle!

Am 15.März dieses Jahres wurde Johannes Lerle, ein evangelischer Streiter für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder, anläßlich einer Verkehrskontrolle in Lübeck festgenommen. Johannes Lerle wurde im Juni 2007 vom Gericht Erlangen zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Monaten ohne Bewährung verurteilt. Er hatte sich des Haftantritts entzogen.

In der Anklageschrift hieß es: „Der Angeschuldigte verfaßte verschiedene Schriften und Flugblätter, die er unter anderem als *D o m a i n - I n h a b e r* (www.johannes-lerle.de) zugänglich machte. Ins Internet gestellt wurden vom Angeschuldigten unter anderem die Schriften: 'Wieder Christenverfolgung in Deutschland' und 'War JESUS CHRISTUS ein Volksverhetzer?'“ Aus diesen genannten mehrseitigen Schriften meinte die Staatsanwaltschaft

eine Holocaust-Leugnung entdeckt zu haben.

§ 130 StGB

Der Vorwurf der Holocaustleugnung (Paragraf 130 StGB) erklärt sich folgendermaßen: Auf Lerles Verfassungsbeschwerde wegen seiner Verurteilung wegen Beleidigung eines Tötungsspezialisten für ungeborene Kinder nahm das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) seine Beschwerde nicht an und begründete dies wie folgt: „Die

Berufung auf ein vermeintliches Unrecht (Anm.: in Bezug auf die Abtreibung) gibt Ihnen nicht das Recht, Ihrerseits anderen Unrecht anzutun“.

Da Lerle bereits mehrmals verurteilt worden ist, teilweise auf Bewährung, galt er als „unverbesserlich“, was die hohe Haftstrafe erklärt. So wurde Lerle zum Beispiel wegen Beleidigung verurteilt, weil er die beiden größten deutschen Abtreiber, **Friedrich Andreas Stapf** (Stuttgart und München, hat zirka 60.000 ungeborene Kinder getötet) und **Andreas Freudemann** (Nürnberg, hat zirka 40.000 ungeborene Kinder getötet) als „Berufs-Killer“ bezeichnet.

Johannes Lerle benötigt

unsere Hilfe, um durchhalten zu können und nicht zu verbittern.

Ich war ebenfalls schon einige Tage im Gefängnis und kann mir gut vorstellen, wie hart es ist, für 16 Monate letztendlich unschuldig im Knast einsitzen zu müssen.

Bitte begleiten Sie Herrn **Johannes Lerle** in Ihren Gebeten oder schicken Sie ihm einen Brief oder eine Karte. Wenn Sie dem Brief Briefmarken (max. 10 Stück) beifügen, wird er sich besonders freuen.

Hier seine Anschrift:

Johannes Lerle
Justizvollzugsanstalt Lübeck
Marliring 41
23566 Lübeck
Telefon: + 49 451 6201-0
Telefax: + 49 451 6201-202